



# BEKANNTMACHUNG

## Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 9) „PV-Freiflächenanlage Vorrathing“

Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO zur  
Energienutzung mit Photovoltaikerelementen auf der Fl.Nr. 710, 711,  
Gemarkung Erlbach

### **Frühzeitige Bürgerbeteiligung** **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB**

Der Gemeinderat Erlbach hat am 20.04.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 9) für die PV-Freiflächenanlage Vorrathing beschlossen. Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO zur Energienutzung mit Photovoltaikerelementen auf der Fl.Nr. 710, 711, Gemarkung Erlbach.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**04. Mai 2023 bis 09. Juni 2023**

Einsicht zu nehmen. Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlbach <https://www.erlbach.de/leben-in-erlbach/bauen-und-wohnen/offene-verfahren> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Aushang an der Amtstafel in Erlbach

Erlbach, den 24.04.2023  
GEMEINDE ERLBACH

Aushang: vom 24.04.2023  
bis 09.06.2023

Meyer, 1. Bürgermeisterin

abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift und Dienstbezeichnung